

# Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Dessau-Roßlau in Sachsen-Anhalt vom 17. Juli 2013

(hier. Zwischennachricht)

## 1. Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Hauptverkehrsstraßen der Stadt Dessau-Roßlau mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (ca. 44 km) und Gemeindestraßen (ca. 15 km)

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Dessau-Roßlau

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47 d) BImSchG

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung: 65 dB(A) / 55 dB(A) für  $L_{DEN}$  /  $L_{Night}$

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

$L_{DEN}$ dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	$L_{Night}$ dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	2.847	über 50 bis 55	1.899
über 60 bis 65	1.922	über 55 bis 60	1.860
über 65 bis 70	1.707	über 60 bis 65	837
über 70 bis 75	926	über 65 bis 70	57
über 75	53	über 70	0
Summe	7.455	Summe	4.653

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

$L_{DEN}$ dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
>55 dB(A) $L_{DEN}$	16,84	3.550
>65 dB(A) $L_{DEN}$	4,44	1.279
>75 dB(A) $L_{DEN}$	0,85	25

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

Im Einwirkungsbereich der kartierten Straßen sind ca. 2.800 Anwohner betroffen, die einer Verkehrslärmbelastung oberhalb der Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung liegen. Das entspricht ca. 3,3 % der Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau.

## **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden konkrete „Missstände“ (z.B. klappernde Gullydeckel und klappernde Lkw-Aufbauten) genannt. Als Lärminderungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) und bauliche Maßnahmen (z.B. Änderung der Straßenoberfläche) vorgeschlagen. Durch die Erstellung einer Prioritätenliste werden die Straßen weiterführend rechnerisch untersucht, die die höchsten Belastungen und die höchsten Betroffenzahlen aufweisen. Darauf aufbauend werden u.a. die schalltechnischen Auswirkungen geringerer Geschwindigkeiten, anderer Deckschichten als auch vorhandene Schallschutzfenster rechnerisch untersucht und grafisch und numerisch (Unterschiede in den Betroffenzahlen) aufbereitet. Ebenso werden die geplanten Ortsumfahrungen in die Betrachtung integriert.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Es sind partiell aktive (Lärmschutzwände/-wälle), hier vorrangig an neu gebauten Straßen, als auch passive (Schallschutzfenster) Schallschutzmaßnahmen entlang der Hauptverkehrsstraßen vorhanden.

Die realisierten aktiven Schallschutzmaßnahmen wurden bei der Lärmkartierung vollumfänglich berücksichtigt. Passive Maßnahmen (soweit bekannt) werden bei der Lärmaktionsplanung integriert.

Im Ergebnis der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde die hoch belastete Albrechtstraße saniert, d.h. Erneuerung der Fahrbahnoberfläche mittels lärmminderndem Asphaltbelag einschließlich Vergrößerung des Abstands zwischen Straßenachse und Wohnbebauung durch Fahrspurreduzierung und Umwidmung der Straße (neue Bundesstraßenführung der B 184 über die Roßlauer Allee → Verlagerung des Durchgangsverkehrs).

Weiterhin erfolgte an mehreren Straßen im Stadtgebiet die Überdeckung von Kopfsteinpflaster durch Asphalt.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

- Umsetzung der geplanten Straßenneubauvorhaben in Dessau (Ostrandstraße zur Komplettierung des Tangentensystems) und Roßlau (Teilortsumgehung Roßlau-B 184) → Realisierungszeitraum muss realistisch eher noch langfristiger gesehen werden

- Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen –Tempo 30 nachts- auf ausgewählten Straßen
- Fahrspurreduzierung z.B. in der Kavalier- und Askanischen Straße

Die vorstehenden Angaben gelten nur unter Vorbehalt. Der Lärmaktionsplan ist aktuell noch im Entwurf, der Maßnahmenkatalog demnach nicht vollständig und auch nicht verbindlich, da bislang noch nicht durch den Stadtrat bestätigt.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Ruhige Gebiete werden im Lärmaktionsplan der Stadt Dessau-Roßlau ausgewiesen. Konkrete Angaben können erst nach Fertigstellung und Bestätigung der Planung erfolgen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Der Lärmaktionsplan ist noch im Entwurf. Konkrete Angaben können erst nach Fertigstellung und Bestätigung der Planung erfolgen.

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Zurzeit können noch keine Angaben erfolgen.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

November 2012

### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

offen

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Beteiligung über Amtsblatt, lokale Presse, Internet, Tag gegen Lärm

#### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan ist noch in Bearbeitung.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Aufstellung: ca. 20.000 Euro

Umsetzung: noch nicht bezifferbar

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Keine

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

Wird erst nach Bestätigung des Lärmaktionsplanes durch den Stadtrat veröffentlicht.

**Dessau-Roßlau, 17. Juli 2013**

**Ort, Datum**